

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.44/012/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtbaurat Ricus Kerckhoff | Tiefbauamt |

| |
|----------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Bettina Klose |
|----------------------------------|

Förderung von Lastenfahrrädern

Anlagen: Richtlinie Zuschüsse für die Anschaffung von Lastenfahrrädern in der Stadt Schwabach

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------|------------|------------|--------------|
| Hauptausschuss | 21.07.2020 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schwabach fördert die Anschaffung von Lastenfahrrädern mit einem Förderbetrag von 10.000,- Euro.

Der Zuschuss erfolgt nach den Vorgaben der Richtlinie.

| Finanzielle Auswirkungen | X | Ja | Nein |
|-------------------------------|---|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | 10.500,- € | |
| Gesamtkosten der Maßnahme | | 10.500,- € | |
| davon für die Stadt | | 10.500,- € | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | nein, Deckungsvorschlag siehe Sachvortrag | |
| Folgekosten? | | ggf. Kosten für Umstiegsbonus | |

| Klimaschutz | |
|---|---|
| I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: | II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, positiv* | <input type="checkbox"/> Ja* |
| <input type="checkbox"/> Ja, negativ* | <input type="checkbox"/> Nein* |
| <input type="checkbox"/> Nein | |

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Dem Radverkehr als nachhaltige, umweltfreundliche, klimaschonende und stadtverträgliche sowie gesundheitsfördernde Fortbewegungsart kommt insgesamt eine gestiegene Bedeutung zu. Lastenfahrräder erweitern die Möglichkeiten des Radverkehrs.

Eine Förderung von Lastenfahrrädern wird daher für sinnvoll und zukunftsweisend erachtet.

Gemäß Beschluss im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 10. Juli 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, ein kommunales Förderprogramm zu Anschaffung von Lastenfahrrädern zu prüfen.

Es wird vorgeschlagen, die Anschaffung von Lastenfahrräder mit 500,- € und Lastenpedelecs mit 1.000,- € gemäß beiliegender Richtlinie zu fördern.

II. Sachvortrag

Am 10.07.2019 wurde im Umwelt- und Verkehrsausschuss unter TOP 5 der Beschluss gefasst, in Anlehnung an Beispiele in der Städteachse ein kommunales Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern für die Stadt Schwabach durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Das Tiefbauamt hat daraufhin die Möglichkeiten geprüft und eine Richtlinie erarbeitet. Nach der Richtlinie werden Anschaffungen von Lastenfahrrädern für private oder gemeinnützige Zwecke finanziell unterstützt.

Derzeit existiert kein Bundes- oder Landes-Förderprogramm für private Anschaffungen von Lastenrädern. Deshalb will die Stadt Schwabach Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz bieten, die Nutzung des Fahrrads in der Alltags- und Freizeitmobilität auf ein größeres Einsatzgebiet auszudehnen. Da Lastenfahrräder, welche mittlerweile in unterschiedlichsten Ausführungen und großer Modellvielfalt am Markt erhältlich sind, hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten können, soll deren Anschaffung durch die Stadt Schwabach mit Zuschüssen entsprechend der Richtlinie „Zuschüsse für die Anschaffung von Lastenfahrrädern in der Stadt Schwabach“ (Anlage 1) finanziell gefördert werden.

Nach vorheriger Antragstellung sollen für rein mit Muskelkraft betriebene Lastenfahrräder 500,- €, für Lastenräder mit elektrischer Motorunterstützung 1.000,- € Zuschuss gewährt werden.

Wenn die Ausweitung der Fahrradnutzung durch die Lastenradanschaffung so weitgehend erfolgt, dass gar ein Kfz dadurch entbehrlich und daher abgeschafft wird, soll dies mit einem zusätzlichen „Umstiegs-Bonus“ honoriert werden.

Da die Anschaffung von Lastenfahrrädern eine nicht unerhebliche Investition darstellt, Lastenräder aber oftmals nur gelegentlich benötigt werden, ist eine parallele Nutzung durch mehrere Haushalte oder anderweitige Zusammenschlüsse von Personen häufig praktikabel und sinnvoll. Die Richtlinie ist daher auch auf die Förderung von Lastenradanschaffungen durch Gemeinschaften ausgelegt.

Diese Maßnahme ist mit Beschluss und Bekanntmachung der Richtlinie kurzfristig realisierbar.

III. Kosten

Für das kurzfristig umzusetzende Lastenrad-Förderprogramm sind im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen. Es wird ein Förderbetrag in Höhe von 10.000,- € vorgeschlagen. Zur Umsetzung fallen Nebenkosten für Werbung, Lastenradaufkleber etc. in Höhe von ca. 500,-€ an.

Die für 2020 erforderlichen Mittel in Höhe von 10.500 € werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Zur Deckung stehen auf der Haushaltsstelle 541101.0961014.0222 (Wander- und Radwege) vorhandene Haushaltsmittel zur Verfügung, die dort -zumindest in 2020- nicht benötigt werden.

IV. Klimaschutz

Durch die Förderung der Anschaffung von Lastenrädern wird klimaschonende Mobilität in Schwabach unterstützt, so dass diese Maßnahme einen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Es wird erwartet, dass aufgrund dieser Förderung Bürgerinnen und Bürger sich zur Anschaffung geeigneter Lastenfahrräder entscheiden, mit denen ihre Mobilitätsbedürfnisse erfüllt werden können.

Damit verbunden ist eine Steigerung des noch geringen Verbreitungs- und Nutzungsgrades von Lastenfahrrädern in der Stadt Schwabach. Lastenfahrräder können aufgrund ihrer konstruktiv gegebenen Transportmöglichkeiten Autofahrten ersetzen.

Wird in der Folge ein Kfz entbehrlich, gibt der Umstiegs-Bonus einen zusätzlichen Anreiz, dieses abzuschaffen.